Natura 2000-Managementplan "Murg zum Hochrhein"

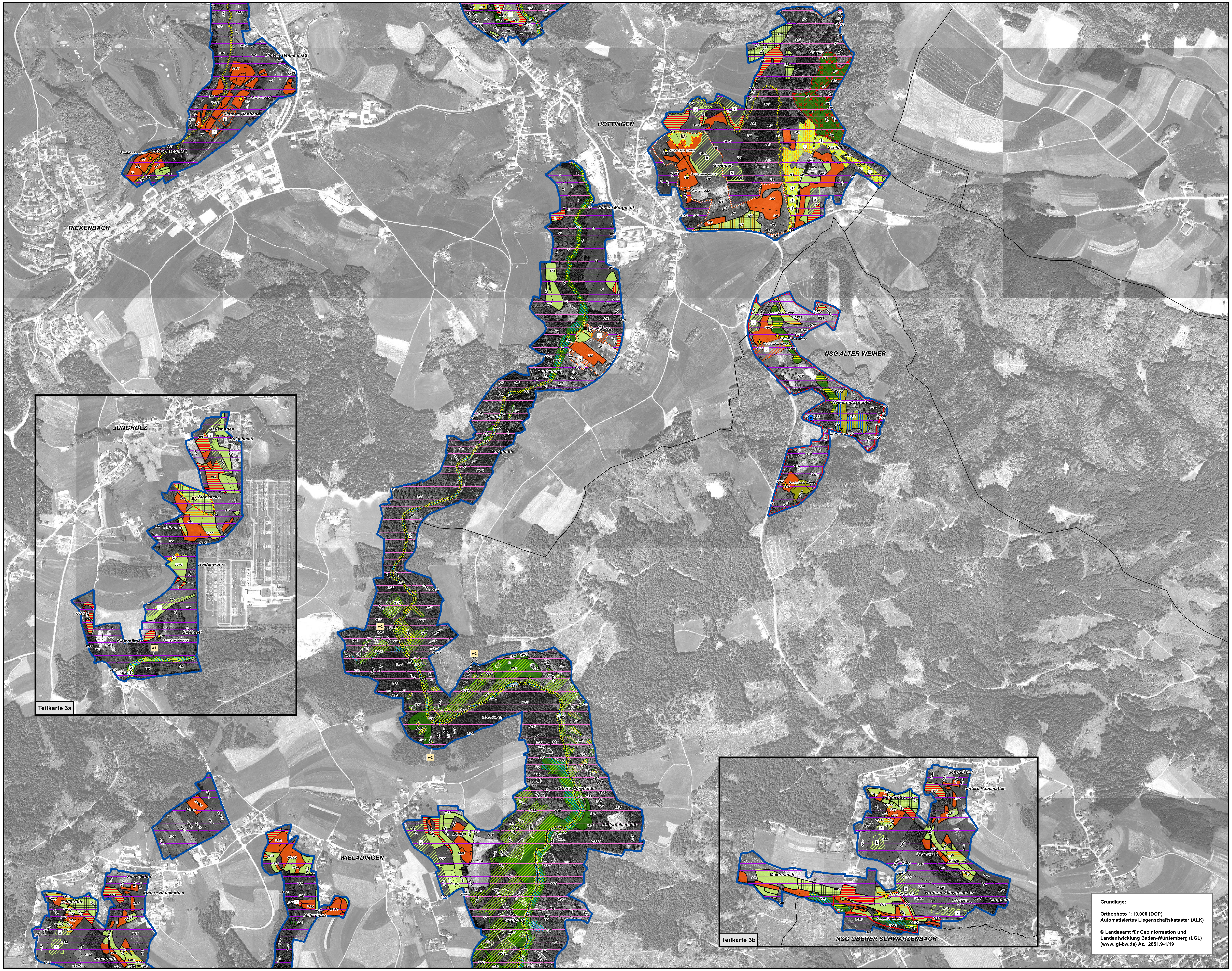

Grundlage:

Orthophoto 1:10.000 (DOP)
Automatisiertes Liegenschaftskataster (ALK)

© Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (LGL) (www.lgl-bw.de) Az.: 2851.9-1/19

Legende

Lebensraumtypen: Erhaltungsmaßnahmen (* = prioritärer Lebensraumtyp)

- Beseitigung von Abfällen und Ablagerungen: Fließgewässer [3260], Magere Flachland- und Berg-Mähwiesen [6510, 6520], Auenwälder [*91E0] — BA
- Selektive Bekämpfung von Neophyten: 1 = Vielblättrige Lupine; 2 = Drüsiges Sprigkraut, Gelbe Gauklerblume; 3 = Kanadische Goldrute, Einjähriges Berufkraut; 4 = Riesen-Bärenklau; 5 = Japanischer Staudenknöterich; 6 = Bambus (verschiedene Lebensraumtypen) — BN
- Erhaltung von Gewässerrandstreifen an Fließgewässern [3260] (gilt für alle Erfassungseinheiten des LRT im FFH-Gebiet) — FG1
- Pflege von Auen- und Moorwäldern [*91D0, *91E0] im Offenland (Gehölzpflege bei Bedarf, aktuell keine Maßnahmen) — GP1
- Fortführung der extensiven Bewirtschaftung von Mageren Flachland- und Berg-Mähwiesen [6510, 6520] (ein- bis zweischürige Mahd, wenig Düngung) — MW1
- Extensivierung der Bewirtschaftung von Mageren Flachland- und Berg-Mähwiesen [6510, 6520] (reduzierte Düngung) — MW2
- Wiederherstellung von Mageren Flachland- und Berg-Mähwiesen [6510, 6520] durch Verzicht auf Düngung — MW3
- Wiederaufnahme der extensiven Bewirtschaftung von Mageren Flachland- und Berg-Mähwiesen [6510, 6520] (min. einschürige Mahd oder Mähweide) — MW4
- Wiederherstellung von Mageren Flachland- und Berg-Mähwiesen [6510, 6520] durch Erstpflege von Brachen (danach min. einschürige Mahd oder Mähweide) — MW5
- Überprüfung der durchgeführten Beweidung als Erhaltungsmaßnahme für Magere Flachland- und Berg-Mähwiesen [6510, 6520] — MW6
- Extensive Bewirtschaftung von Borstgrasrasen [*6230] und Pfeifengraswiesen [6412] (ein- bis zweischürige Mahd, keine Düngung, keine weitere Entwässerung) — BG1
- Extensive Bewirtschaftung von Kalkreichen Niedermooren [7230] und kleinflächigen Übergangsmooren [7140] (späte einschürige Mahd, keine Düngung, keine weitere Entwässerung) — KN1
- Extensive Bewirtschaftung von Borstgrasrasen [*6230] und Pfeifengraswiesen [6412] unter Berücksichtigung des Gelege- bzw. Jungvogelschutzes für Braunkehlchen [A275] (späte einschürige Mahd, keine Düngung, keine weitere Entwässerung, Belassen von Altgrasstreifen) — BK1
- Extensive Bewirtschaftung von Wiesen und Weiden unter Berücksichtigung des Gelege- bzw. Jungvogelschutzes für Braunkehlchen [A275] (Mahd nicht vor 15. Juli, Belassen von Altgrasstreifen, auf Weiden Einzäunung von Gelegen oder Brutrevieren): Berg-Mähwiesen [6520] — BK2
- Späte Mahd von Feuchten Hochstaudenfluren [6431] im 2- bis 3-jährigen Turnus (Schnitt ab September) — FH1
- Entnahme von Gehölzen und Zurückdrängen der Sukzession in Übergangs- und Schwingrasenmooren [7140] — ÜM1
- Maßnahmen zur Wiedervernässung/Verschließen von Entwässerungsgräben in Übergangsmooren [7140] — ÜM2
- Einschränkung der jagdlichen Nutzung im Übergangsmoor [7140] bei Segeten (Entfernung der Salzlecke, Verzicht auf Kirrungen) (Teilkarte 1a) — ÜM3
- Fortführung der Moorpflegemaßnahmen im Gebiet Platzmoos-Tannenmatt (Teilkarte 2): Übergangsmoore [7140] — ÜM4
- Aktuell keine Maßnahmen, Entwicklung beobachten: Fließgewässer [3260], Silikatschutthalden [8150], Silikatfelsen [8220] — W1
- Fortführung der Naturnahen Waldwirtschaft: Hainsimsen- und Waldmeister-Buchenwälder [9110, 9130], Schluchtwälder [*9180] — W2
- Besondere Pflege in Natur- und Waldschutzgebieten im Waldbereich: Hochstaudenfluren [6431], Schluchtwälder [*9180], Auenwälder [*91E0] — W3
- Bildung von Bejagungsschwerpunkten für Rehwild zur Vermeidung von Wildschäden in Hainsimsen- und Waldmeister-Buchenwäldern [9110, 9130] — W4
- Bildung von Bejagungsschwerpunkten für Schwarzwild zur Vermeidung von Wildschäden in Mageren Flachland-Mähwiesen [6510] (keine kartographische Darstellung, gilt für Teilgebiete im Süden des FFH-Gebiets mit Vorkommen des Lebensraumtyps) — W4
- Gehölzpflege entlang von Fließgewässern: Fließgewässer [3260], Hochstaudenfluren [6431], Auenwälder [*91E0] — W5
- Extensive Pflege von Feuchten Hochstaudenfluren [6431] (späte Mahd im 4- bis 7-jährigen Turnus, Schnitt ab September) — W6

Lebensraumtypen: Entwicklungsmaßnahmen (* = prioritäre Lebensraumtypen)

- Überprüfung der Möglichkeiten zum Rückbau der Gewässerverbauung am Heimbach (Teilkarte 4): Auenwälder [*91E0] — fg1
- Überprüfung der Möglichkeiten zum Rückbau alter Teichanlagen (Teilkarten 1, 2): Fließgewässer [3260] — fg2
- Entwicklung von Auenwäldern [*91E0] auf geeigneten Standorten im Offenland (aktuell keine aktiven Maßnahmen notwendig) — fg3
- Neuschaffung von Mageren Flachland- und Berg-Mähwiesen [6510, 6520] durch Verzicht auf Düngung: a = gutes Entwicklungspotenzial, b = durchschnittliches Entwicklungspotenzial — mw1
- Schaffung von Borstgrasrasen [*6230] und Pfeifengraswiesen [6412] durch Wiederaufnahme einer extensiven Bewirtschaftung(ein- bis zweischürige Mahd, keine Düngung, keine weitere Entwässerung, bei Bedarf Erstpflege): b = Borstgrasrasen, p = Pfeifengraswiesen — bg1
- Schaffung von Borstgrasrasen [*6230] durch Verzicht auf Düngung und Reduzierung von Nährstoffeinträgen aus der Umgebung — bg2
- Überprüfung des Potenzials zur Schaffung von Borstgrasrasen [*6230] und Pfeifengraswiesen [6412], Belassen von Feuchten Hochstaudenfluren [6431] nach bzw. bei der (Erst-)Pflege von Feuchtwiesenbrachen (keine kartographische Darstellung, gilt für gesamtes FFH-Gebiet) — bg3, fh1
- Schaffung von Übergangsmooren [7140] in Grünlandkomplexen durch Wiederaufnahme einer extensiven Bewirtschaftung (späte einschürige Mahd, keine Düngung) — üm1
- Aufwertung von Waldbeständen entlang der Bergbäche und Quellbereiche (Förderung einer naturnahen Baumartenzusammensetzung): Fließgewässer [3260], Feuchte Hochstaudenfluren [6431], Schluchtwälder [*9180], Auenwälder [*91E0] — w1
- Weiterentwicklung der naturnahen Waldbestockung um Felsbereiche (Reduzierung des Fichtenanteils): Silikatfelsen [8220] — w2

Lebensstätten: Erhaltungsmaßnahmen

- Herstellung der Durchgängigkeit in Lebensstätten der Groppe [1163] — GR1
- Überprüfung potenzieller Wanderhindernisse und bei Bedarf Herstellung der Durchgängigkeit für die Groppe [1163]: a = Wasserentnahmestellen, b = Durchlässe von Fließgewässern an Verkehrswegen — GR1
- Überprüfung der Erhaltungssituation der Groppe [1163] am Krebsbach (Teilkarte 4) — GR2
- Erhaltung offener Kleingewässer als Laichhabitat für die Gelbbauchunke [1193] — GU1
- Erhaltung des Angebots an Baumquartieren und künstlichen Quartieren für Fledermäuse; Erhaltung des derzeitigen Anteils an Altholzbeständen auf der gesamten Waldfläche; Erhaltung strukturreicher Waldränder als Jagdhabitate für Fledermäuse [1308, 1321, 1323, 1324] — FM2, FM3, FM4
- Erhaltung von Gehölzen im Offenland als Jagdhabitate und Leitstrukturen für Fledermäuse [1308, 1321, 1323, 1324] — FM5
- Verzicht auf den Einsatz von Insektiziden (keine kartographische Darstellung, gilt für gesamtes FFH-Gebiet): Fledermäuse [1308, 1321, 1323, 1324] — FM6
- Erhaltung aktuell besiedelter und potenzieller Trägergehölze von Rogers Goldhaarmoos [1387] — RG1
- Dauerhafte Bereitstellung potenzieller Trägergehölze für Rogers Goldhaarmoos [1387] (keine kartographische Darstellung, gilt für gesamtes FFH-Gebiet) — RG2
- Extensive Bewirtschaftung von Wiesen und Weiden unter Berücksichtigung des Gelege- bzw. Jungvogelschutzes für Braunkehlchen [A275] außerhalb von LRT-Flächen (Mahd nicht vor 15. Juli, Belassen von Altgrasstreifen, auf Weiden Einzäunung von Gelegen oder Brutrevieren), Pflege von Feuchtwiesenbrachen in ehemaligen Bruthabitaten der Art (Erstpflege, danach Mahd nicht vor 15. Juli) — BK2, BK3

Lebensstätten: Entwicklungsmaßnahmen

- Strukturelle Aufwertung morphologisch beeinträchtigter Lebensstätten der Groppe [1163] — gr1
- Verbesserung der Wasserqualität in Fließgewässern durch Reduzierung der Stoffeinträge aus Kläranlagen (Teilkarten 1, 2): Groppe [1163] — gr2
- Entwicklung des Hochsaler Wuhrs als Lebensstätte der Groppe [1163] — gr3
- Erhöhung des Abflusses der Murg durch Reduzierung der Ausleitungen zur Wasserkraftnutzung (keine kartographische Darstellung, gilt für gesamten Verlauf der Murg): Groppe [1163] — gr4
- Entwicklung offener Kleingewässern als Laichhabitate für die Gelbbauchunke [1193] — gu1
- Entwicklung des Angebots an Fledermausquartieren; Entwicklung strukturreicher Eichen- und Buchen-Altholzbestände und Waldränder als Jagdhabitate für Fledermäuse [1308, 1321, 1323, 1324] — fm1, fm2, fm3
- Entwicklung von Gehölzen im Offenland als Jagdhabitate und Leitstrukturen für Fledermäuse [1308, 1321, 1323, 1324] — fm4
- Förderung von Habitatstrukturen im Wald (Bestände mit hohem Altholzanteil): Grünes Besenmoos [1381] — w3
- In ehemaligen Bruthabitaten des Braunkehlchens [A275] (teils außerhalb des FFH-Gebiets): Extensive Bewirtschaftung von Grünland unter Berücksichtigung des Gelege- und Jungvogelschutzes für die Art (Mahd nicht vor 15. Juli, Belassen von Altgrasstreifen, auf Weiden Einzäunung von Gelegen oder Brutrevieren); Pflege von Feuchtwiesenbrachen (Erstpflege, danach Mahd nicht vor 15. Juli); Entnahme von Fichten zur Verbesserung der Habitatqualität für die Art — bk1, bk2, bk3
- Entnahme von Fichten zur Verbesserung der Habitatqualität für das Braunkehlchen [A275] — bk3

- Vorkommen von Pflanzenarten des Artenschutzprogramms (ASP)
- FFH-Gebietsgrenze
- Grenze Naturschutzgebiet
- Gemarkungsgrenze
- Nr. Flurstücksgrenze und -nummer

Die Legende gibt die Maßnahmen nur in verkürzter, stichwortartiger Form wieder. Nähere Informationen zu allen Maßnahmen sind im Kapitel "Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen" des Berichtsteils enthalten.

0 250 500 Meter

N

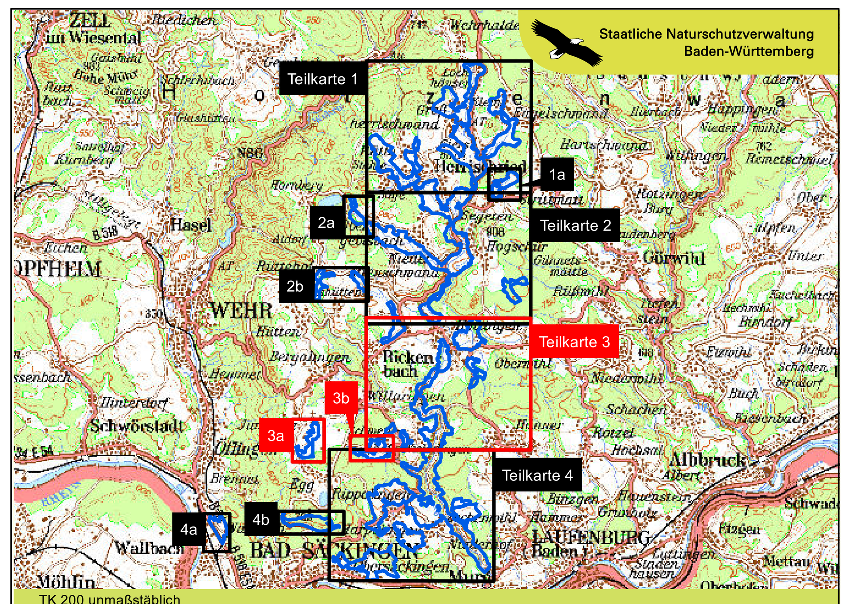

TK 200 unmaßstäblich

Managementplan
für das FFH-Gebiet 8413-341
"Murg zum Hochrhein"

NATURA 2000

Karte der Maßnahmenempfehlungen Lebensraumtypen und Lebensstätten

Teilkarte 3

Bearbeiter	INULA, Dr. H. Hunger & Dr. F.-J. Schiel
Gezeichnet	Steffen Wolf
Gefertigt	16.09.2016
Stand der Kartierung	28.05.2014
Maßstab	1 : 5.000

gefördert mit Mitteln der EU

Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG